

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Stadtverwaltung Pfullingen  
Frau Sigrun Hutzenlaub  
Marktplatz 5  
72793 Pfullingen

Tel.: 07121 7030-4101  
Fax: 07121 7030-1110  
@: sigrun.hutzenlaub@pfullingen.de

## Vertrag für die Nutzung von Räumen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfullingen

<b>Angaben zum Nutzer</b>	
Name:	
<b>Ansprechpartner</b>	
Vorname:	Name:
Telefon:	E-Mail:
Anschrift:	

<b>Angaben zur Veranstaltung</b>	
Bezeichnung der Veranstaltung:	
Veranstaltungstermin(e):	
Veranstaltungsbeginn:	Veranstaltungsende:
Saalöffnung:	Saalschließung:
<b>Proben/Aufbau</b>	
Datum:	Uhrzeit:
Datum:	Uhrzeit:
Datum:	Uhrzeit:

Wie viele Personen werden erwartet? _____ Personen
--

Erfolgt ein Verkauf von Getränken/Speisen? <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Wird eine Plakatierungsgenehmigung benötigt? <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

## Pfullinger Hallen (Klosterstraße 110)

Maximale Besucheranzahl 800 Personen

Festsaal:  Reihenbestuhlung /  Betischung

Turnhalle:  Reihenbestuhlung /  Betischung

Soll die Bestuhlung / Betischung kostenpflichtig durch einen Hausmeister erfolgen?  ja  nein

Foyer:  Bar /  Stehtische

Außenfläche:  Parkplatz /  Grünfläche

Küche

Schutzboden:  Festsaal /  Turnhalle

Bühne

Flügel

Technik <sup>3</sup>:  Bühnenbeleuchtung  Funkmikrofone \_\_\_\_\_ Stück  
 Verstärkeranlage  Headset-Mikrofone \_\_\_\_\_ Stück  
 Rednerpult mit Mikrofon  
 Bühnenmikrofon: Anzahl \_\_\_\_\_  
 Funkmikrofon: Anzahl \_\_\_\_\_

## Sonstige städtische Einrichtungen

Klosterkirche und Klostergarten (Klostergarten 2)  
maximale Besucheranzahl 199 Personen

Versammlungsraum im Feuerwehrhaus  
maximale Besucheranzahl 199 Personen

Mensa Friedrich-Schiller-Gymnasium (ohne Küche) (Klostergarten 1)  
maximale Besucheranzahl 400 Personen

Mensa Wilhelm-Hauff-Realschule (ohne Küche) (Schloßstraße 11)  
maximale Besucheranzahl 300 Personen

Mensa Schloßschule (ohne Küche) (Schloßstraße 24)  
maximale Besucheranzahl 220 Personen

Musiksaal Schloßschule (Schloßstraße 24)  
maximale Besucheranzahl 199 Personen

Mühlenstube (Bewirtschaftung ausschließlich durch den Schwäbischen Albverein) (Josefstraße 5/2)  
maximale Besucheranzahl 199 Personen

**HINWEIS:** Die angegebenen Höchstzahlen beziehen sich auf den unmöblierten Raum. Bestuhlt oder betischt weichen die Zahlen ab. Nähere Informationen (Bestuhlungs- und Betischungspläne) erhalten Sie beim Hauptamt.

Wir versichern, dass die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfullingen, i. d. F. vom 01. Juli 2016 (geändert am 25. Juli 2017), von uns beachtet und anerkannt wird, mit Inanspruchnahme der überlassenen Einrichtungen in jedem Falle aber als anerkannt gelten.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller (Vereinsvorstand)
-Stempel-	Name in Blockschrift

Die Stadt Pfullingen stellt dem Antragstellenden \_\_\_\_\_ an den auf der Vorderseite aufgeführten Terminen zur Verfügung.

**AUFLAGEN 4:**

- eine Brandwache ist zu stellen
- Personal für Sicherheit ist zu stellen
- Personal für Erste Hilfe ist zu stellen
- der Schutzboden im Festsaal / in der Turnhalle ist auszulegen

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter
Pfullingen,	

**Anlagen**

Benutzungs- und Entgeltordnung  
 Merkblatt automatische Brandmeldeanlagen  
 Merkblatt Versicherung (nur Pfullinger Hallen)

**Verteiler**

Hausmeister  
 Herr Weiland  
 z.d.A.

\*1 = Dem Veranstalter ist bekannt, dass Getränke und Speisen nur mit einer Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) verkauft werden dürfen. Hierzu ist ein gesondertes Formular beim **Amt für öffentliche Ordnung** vom Veranstalter auszufüllen.

\*2 = Hierzu ist vom Veranstalter ein gesondertes Formular beim **Hauptamt** auszufüllen.

\*3 = Dem Veranstalter ist bekannt, dass nur Personen diese Anlagen bedienen dürfen, die vorher durch den zuständigen Hausmeister eingewiesen wurden. Ein Wechsel des Bedienungspersonals ist dem Hausmeister rechtzeitig vor Inbetriebnahme anzuzeigen.

\*4 = Die Auflagen werden von der Verwaltung je nach Art der Veranstaltung festgelegt.